

Prüfung ist insbesondere durch die Ämter 31, 51, 53, 65, 66 vorzunehmen.

Prüfbereich 3: Kindertageseinrichtungen/Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Zentrale Unterkünfte für Aussiedler/Asylbewerber, Kinder- und Jugendheime, Frauenhaus

Bezeichnung des Vorhabens: **Teilrückbau und Sanierung IKITA J.-Göderitz-Straße**

Kriterien:	Prüfergebnis bitte ankreuzen.		
	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
• Erkennbarkeit der Einrichtung von außen	X		
• Minimierung von Belästigungen durch Immissionen und Emissionen	X		
• Öffnung vorhandener Freizeit-, Spiel-, und Sportflächen der Einrichtungen am Nachmittag und in den Ferien			X
• Sicherung der optischen Verbindung zur Außenwelt	X		
• Mehrstündige Durchsonnung der Gruppen- und Aufenthaltsräume zu allen Jahreszeiten	X		
• Schallschutz in den Gruppen- und Aufenthaltsräumen	X		
• Zentraler Mehrzweckraum	X		
• Sicherung baulicher Voraussetzungen für die medienpädagogische Arbeit	X		
• Verwendung umweltfreundlicher Materialien	X		
• Freiräume für vielfältige kreative, differenzierte gruppenübergreifende Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Gruppentrakte und im Freien	X		
• Orientierungshilfen durch Farbkontrastoptimierung	X		
• Berücksichtigung einer behindertengerechten Kindertoilette	X		
• Barrierefreiheit innen und außen	X		
• Naturnahe und altersdifferenzierte Gestaltung der Außenanlage	X		
• Rückzugs-, Spiel- und Experimentierzonen	X		
• Beteiligung von Kindern			

Prüfergebnis/Handlungsbedarf:

Text:

Erläuterung

Variante 1

- Im Erdgeschoss ist ein Raum vorgesehen, der je nach Bedarf entweder als Therapie- oder Matschraum genutzt werden kann.
- Im Erdgeschoss kann nur **eine** Krippengruppe und **ein** behindertengerecht ausgebauter Gruppentrakt für die Integration von Kindern im Rollstuhl untergebracht werden.
- Der Gruppentrakt für die größeren Krippenkinder ist im Obergeschoss angeordnet.
- Der direkte Zugang aus den Gruppenräumen ins Freie ist durch die vorliegende Variante 1 nicht gewährleistet

Variante 2

- Im Erdgeschoss können **beide** Krippengruppen **und** der behindertengerecht ausgebaute Gruppentrakt für die Integration von Kindern im Rollstuhl untergebracht werden.
- Im Obergeschoss befinden sich jeweils ein Therapie- **und** ein Matschraum mit vorgelagerten Abstellräumen.
- Durch die neuen Raumstrukturen in den beiden außenliegenden Kindergartengruppen im Obergeschoss bieten sich den Kindern Nischen und Rückzugsmöglichkeiten für individuelle Aktivitäten.
- Über die an der Südseite vorgesehenen Balkone haben die Kinder die Möglichkeit, direkt vom Gruppenraum ins Freie zu gelangen.
- Die Rollstuhlfahrer der Gruppe im Erdgeschoss können direkt und eigenständig über die behindertengerechte Rampe ins Freie gelangen.

Leitung der Organisationseinheit
Bezeichnung:

Datum, Unterschrift

Prüfbericht Kinderfreundlichkeit

Endergebnis

Bezeichnung des Vorhabens:

Beteiligte Ämter, Eigenbetriebe:

Prüfergebnis/Handlungsbedarf:

Text:

siehe Stellungnahme vom 28.03.06

28.03.06 Thünger

Datum, Unterschrift Kinderbeauftragte

Dezernat V
Kinderbeauftragte

28.03.06
Tel.: 540/2857

FB 03
Frau Köhler

**Stellungnahme zur Drucksache DS0063/06 Teilrückbau und Sanierung I KITA
J.Göderitz-Str.**

Kindertagesstätten als Einrichtungen der Jugendhilfe leisten einen wichtigen Beitrag

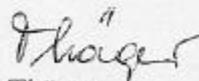
- zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung sowie
- zum Abbau oder Vermeidung von Benachteiligungen eines Kindes.

Gemäß §1 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz hat „jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

In der Begründung zur o.g. Drucksache wird dargelegt, dass die Variante 2 sowohl architektonisch als auch funktional die bessere Lösung darstellt und voll den Anforderungen an eine moderne, integrative Einrichtung entspricht. Die Möglichkeiten der individuellen Förderung und Therapie sind umfassender, eine selbständige Erschließung der unmittelbaren Umwelt ist auch für behinderte Kinder im Rollstuhl möglich. Insofern plädiere ich für die Realisierung der Variante 2.

Nach Abwägung aller in der Drucksache dargestellten Fakten stellt sich mir jedoch auch die Frage, ob nicht ein Neubau eine sinnvolle, vielleicht sogar auch ohne großen zusätzlichen finanziellen Aufwand zu realisierende 3.Variante wäre.

In der Begründung zur o.g. Drucksache wird ausgeführt, dass der Gebäudetyp WBS 70 sowohl von der Kubatur als auch Geschossigkeit und Struktur als Kindereinrichtung nur bedingt geeignet ist und erhebliche bauliche Aufwendungen erforderlich sind, um die vorhandene Einrichtung zu einer vollwertigen, integrativen Einrichtung umzubauen. (siehe Punkte 1 und 6 der Begründung)


Thäger

Prüfung der Behindertenfreundlichkeit

Anzuwenden auf Beschlussvorlagen, Planungen zu baulichen Vorhaben und zur Verkehrsinfrastruktur, Maßnahmen im sozialen, kulturellen und Bildungsbereich, Veranstaltungen

Kurztitel: Teiltrückbau und Sanierung IKITA J.-Göderitz-Straße

Bearbeiter: Frau Köhler

Dezernat / Amt: Fachbereich 03

Grundsätzliche Fragen

Sind Belange und Interessen von Menschen mit Behinderungen berührt? Wirkt sich die Maßnahme bzw. das Vorhaben bzw. der Beschluss auf Menschen mit Behinderungen aus?

Ja: Nein: Vom Einbringer nicht eindeutig zu beurteilen:

Bei „ja“ bzw. „nicht eindeutig“ ist die nachstehende Prüfung der Behindertenfreundlichkeit durchzuführen!

Wurde der Behindertenbeauftragte beteiligt?

Ja: Nein: Falls „nein“, warum nicht?

1. Bauliche Barrierefreiheit

Kriterium / Frage	Ja / erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein / Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung ¹
1.1. Ist ein barrierefreier Zugang vorhanden (stufenlos, Rampe, Lift) und ausreichend gekennzeichnet (z.B. Hinweisschild)?	X				
1.2. Sind Tür- und Durchgangsbreiten ausreichend (DIN 18024)?	X				
1.3. Sind an Stufen, Treppen, Rampen Handläufe nach DIN vorgesehen?	X				
1.4. Ist ein rollstuhlgeeigneter Lift vorhanden (Min. 1,40 x 1,10 m)?	X				
1.5. Sind Behinderten-WC vorhanden?	X				
1.6. Sind die Belange sehbehinderter Menschen berücksichtigt? (Stufenmarkierung, Kontrast, taktile Markierungen, große Beschriftungen)	X				
1.7. Sind Freiflächen bzw. Bewegungsflächen aus Sicherheitsgründen ausreichend beleuchtet?	X				
1.8. Ist bei öffentl. Gebäuden die erforderliche Anzahl Behindertenstellplätze vorhanden bzw. vorgesehen?	X				

¹ Bitte ankreuzen, wenn zusätzliche Erläuterungen notwendig sind. Diese als Anlage beifügen.

Kriterium / Frage	Ja / erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein / Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung
2.1. Entspricht die Gehweggestaltung den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen? (Bordsteinabsenkungen, Pflasterung, Gehwegbreite, opt. und taktile Trennung von anderen Verkehrsteilnehmern)	X				
2.2. Sind Behindertenstellplätze in der Nähe vorhanden?	X				
2.3. Sind Signale und Informationen im Verkehrsraum zweisinnig gestaltet? (z. B. optisch und akustisch bzw. taktil)				X	
2.4. Sind öffentliche Verkehrsmittel in erreichbarer Nähe vorhanden? (Entfernung max. 300-400 m im Stadtgebiet, 600 m am Stadtrand, barrierefreie Zuwegung und Haltestellengestaltung)	X				
2.5. Sind die eingesetzten Verkehrsmittel für Behinderte eigenständig nutzbar?				X	

3. Information und Kommunikation

Kriterium/Frage	Ja/ erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein/ Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung
3.1. Sind schriftliche Informationen verfügbar und für behinderte Menschen lesbar? (Bescheide, Aushänge, Wahlunterlagen u. a.)				X	
3.2. Sind Informationen für BürgerInnen einfach und verständlich formuliert und gestaltet?				X	
3.3. Sind Internet-Informationen für Blinde und Sehbehinderte zugänglich?				X	
3.4. Sind besondere technische Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen vorgesehen? (z.B. Hörschleifen, Laufschrift)				X	
3.5. Sind Beratungsplätze, Bedientresen und Bedienelemente in für RollstuhlfahrerInnen, Kleinwüchsige und Kinder geeigneter Höhe nutzbar?	X				
3.6. Sind Hinweisschilder und Beschriftungen vorhanden und kontrastreich in ausreichend großer Schrift sowie tastbar gestaltet?	X				

4. Kultur, Sport und Bildung

Kriterium/Frage	Ja/ erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein/ Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung
4.1. Bestehen uneingeschränkter Zugang und Nutzbarkeit des Angebots/ der Maßnahme für Menschen mit Behinderungen? (Hier bitte auf die unterschiedlichen Bedürfnisse Betroffener achten, z.B. Körperbehinderte, Sehbehinderte, Hörbehinderte, Menschen mit sog. geistigen bzw. psychisch/seelischen Behinderungen)	X				
4.2. Ist das Angebot integrativ, d.h. steht es gleichermaßen Nichtbehinderten und Behinderten zur Verfügung?	X				
4.3. Gibt es spezielle Hilfsangebote für Menschen mit Behinderungen?				X	

Kriterium/Frage	Ja/ erfüllt	Teil- weise erfüllt	Nein/ Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläu- terung
5.1. Beeinflusst die Maßnahme/ das Vorhaben die soziale Situation von Menschen mit Behinderungen positiv?	X				
5.2. Sind finanzielle Entlastungen bzw. Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen vorgesehen (z.B. Ermäßigungen)?				X	
5.3. Wurde berücksichtigt, dass behinderte Menschen zusätzliche Bedarfe haben (Hilfestellung, Betreuung, Wohnraum...)?				X	
5.4. Bleibt die soziale Infrastruktur uneingeschränkt erhalten (Beratungs-, Begegnungs-, Betreuungs- und Kommunikationsangebote)?				X	
5.5. Wurde die Schwerbehindertenvertretung einbezogen, falls behinderte ArbeitnehmerInnen der Stadtverwaltung betroffen sind?	X				
5.6. Werden Arbeitsplätze so gestaltet, dass sie auch für behinderte Beschäftigte geeignet sind?	X				

Datum / Unterschrift des Bearbeiters

Zusammenfassende Auswertung (erfolgt durch Behindertenbeauftragten)

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung ergab:

Die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Behinderungen wurden

vollinhaltlich weitgehend teilweise unzureichend gar nicht

berücksichtigt.

Bemerkungen:

Magdeburg, am:

Unterschrift

Behindertenbeauftragter

28.03.06
Tel.: 540 / 2342
Fax / 2491
Altes Rathaus, Zi. 043

FB 03 - KGM
Frau Köhler

DS0063/06 Teilrückbau und Sanierung IKITA J.-Göderitz-Str.

Stellungnahme

Die Belange der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen sind in der vorgelegten Planung zur Sanierung der integrativen Kindereinrichtung Fliederhof I/II in Trägerschaft des Vereins Independent Living e.V. grundsätzlich berücksichtigt worden.

Aus meiner Sicht ist die Variante 2 zu bevorzugen, da sie einerseits bessere und flexiblere pädagogische Möglichkeiten bietet, andererseits auch eine bessere barrierefreie Erschließung des Außenbereichs mittels einer Rampenlösung (6%) gegeben ist.

Die oberen Gruppenräume würden über normale Fenster belichtet, nicht nur über Oberlichter. Die Anforderungen an die Nutzbarkeit der sanitären Anlagen sind in beiden Varianten erfüllt.

Der Aufzug in der vorgesehenen Form der Variante 2 ist nunmehr unproblematisch, da er nicht mehr über Eck verlassen werden muss.

Die Variante 1 wäre wegen der etwas geringeren Kosten m.E. nur dann zu präferieren, wenn auch die barrierefreie Erschließung der Freiflächen aus dem Gebäude heraus realisiert würde.



Hans-Peter Pischner

Independent Living
Kindertagesstätten für LSA gGmbH
Immanuel-Kirch-Str. 20
10405 Berlin

Kommunales
Gebäudemanagement
G.-Hauptmann-Str. 24/26
Frau Hentrich

FB 03

0391 / 5 40 55 83

5 40 55 02 27. März 2006

Integrative Kindertageseinrichtungen J.-Göderitz-Str. 30/31

Sehr geehrter Damen und Herren,

gemäß der Stadtratsbeschlüsse 1148-29(III)01 vom 05.04.2001 und 4046-86(III)04 vom 10.06.2004 sollen die Einrichtungen komplett saniert und behindertengerecht umgebaut werden. Für die Tagesstätten „Fliederhof“ wurde dem Kommunalen Gebäudemanagement eine Kapazität von insgesamt **129 Plätzen (87 KG davon 29 integrativ und 42 KK davon 4 integrativ)** vorgegeben.

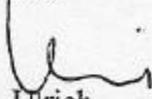
Vor dem Hintergrund, dass für die vorgesehene Platzkapazität ausreichend pädagogische Nutzfläche im Erd- und 1. Obergeschoss zur Verfügung gestellt werden kann, soll das 2. Obergeschoss komplett rückgebaut werden. Die Grundrissvarianten wurden Ihnen zwischenzeitlich über die Kita-Leiterin, Frau Hinz, übermittelt.

Es ist vorgesehen, zwei Varianten zur Umsetzung des Bauvorhabens als Beschlussvorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr einzubringen. Im Anschluss daran werde ich Sie über den Beschluss informieren und in die weitere Planung einbeziehen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Ulrich

Fachbereichsleiter